

Protokoll:

Rm Baum (FBG) trägt vor, es handle sich bei vorliegendem Antrag um einen mit allgemein politischer Bedeutung. Er betont Straßenmusiker seien eine Bereicherung für die Stadt, allerdings gäbe es neben sehr guten auch weniger qualifizierte Musiker. Daher stelle die Fraktion den Antrag, Berechtigungskarten einzuführen. Sachkundige, beispielsweise von der Musikschule, könnten entscheiden, welche Musiker ein Recht auf die Berechtigungskarten hätten.

Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein legt dar, die Zulässigkeit und Überwachung von Straßenmusikanten in Rheinland-Pfalz sei im Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) geregelt und stelle eine Auftragsangelegenheit dar. Hierfür sei der Oberbürgermeister zuständig. Soweit die Auftragsangelegenheit wichtig sei, müsse der Stadtrat entsprechend § 33 GemO unterrichtet werden.

Die Bürgermeisterin verliest die Stellungnahme der Verwaltung (ST/0095/2010).

Rm Bocklet (CDU) schlägt vor, das Thema in einem Ausschuss zu diskutieren, z.B. Touristik oder Kultur.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann vertritt die Auffassung, vorliegend ginge es nicht um die Thematik, ob die Musiker eine Genehmigung besäßen oder nicht, sondern es handle sich um ein Praktizieren von „aggressivem Betteln“, wodurch anwesende Personen einer permanenten Belästigung ausgesetzt seien. Sie kritisiert den Einsatz des Ordnungsamtes und schlägt vor, dessen Mitarbeiter zur Kontrolle an den Plätzen einzusetzen.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke pflichtet den Ausführungen von Rm Lipinski-Naumann bei.

Rm Wiechmann (Bündnis 90/ Die Grünen) äußert, seine Fraktion halte den Antrag für nicht notwendig, da das Ordnungsamt zuständig sei und sich darum kümmere, weswegen diese ihn ablehnen werde. Er fügt hinzu, dieses Thema solle mit Vorsicht behandelt werden, wobei er auf einen Artikel in einer lokalen Zeitung des Rm Gniffke verweist.

Rm Kaiser (FDP) stimmt dem Vortrag von Rm Lipinski-Naumann zu. Das Ordnungsamt solle seine Möglichkeiten nutzen und gegebenenfalls einschreiten.

Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein begründet die Untersagung des Bettelns vor dem Standesamt damit, dass die Brautpaare sich belästigt fühlten und bemerkt, sie nehme die Bitte von Rm Lipinski-Naumann gerne auf, verstärkte Kontrollen anzuordnen. Betreiber von Gaststätten sollten Belästigungen dieser Art rechtzeitig anzeigen.

Rm Baum (FBG) befürwortet die vorgeschlagenen Vorgehensweisen.